

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00
Druckdatum : 26.03.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikatoren

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für: **growup ph-**

Gebinde: 1 Liter und 5 Liter

REACH-Registriernummer: keine Registrierungspflicht (Gemisch)

CAS-Nummer: --

EC-Nummer: –

1.2 Relevante Verwendungszwecke des Gemischs:

pH-Wert Korrektor für Düngelösungen

Es gibt keine spezifischen Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: up trading GmbH

Straße: Mettlenstrasse 24d

Postleitzahl, Ort: CH – 9524 Zuzwil

Telefon: +41 (0)44 585 31 44

Auskünfte über das Sicherheitsdatenblatt: info@uptrading.ch, up trading GmbH, Mettlenstrasse 24d, 9524 Zuzwil, +41 (0)44 585 31 44

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer des Lieferanten

+41 (0)44 585 31 44 (an Arbeitstagen zu den Bürozeiten)

Nationale Notfallnummer (Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Englisch):

145 (Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich, 24h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz) oder Tel. +41 (0)44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich).

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes und Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00
Druckdatum : 26.03.2014

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Kennzeichnung: Schwefelsäure.

2.3 Sonstige Gefahren

Jeden Kontakt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nein.

vPvB: Nein.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch.

Beschreibung: Zubereitung auf der Basis von u.a. Schwefelsäure, Phosphorsäure und Salpetersäure.

Gefährliche Bestandteile

Schwefelsäure 37.5%

CAS-Nr.: 7664-93-9

EG-Nr.: 231-639-5

Index-Nr.: 016-020-00-8

REACH reg.-Nr.: -

Konzentration (Gewichtsprozent): 10 - 20 %

Gefahr (100%ige Substanz):

1999/45/EG: C; R35.

1272/2008/EG: Skin Corr. 1A; H314.

Salpetersäure 30 %

CAS-Nr.: 7697-37-2

EG-Nr.: 231-714-2

Index-Nr.: 007-004-00-1

REACH reg.-Nr.: -

Konzentration (Gewichtsprozent): 10 - 20 %

Gefahr (100%ige Substanz):

1999/45/EG: O; R8 - C; R35.

1272/2008/EG: Ox. Liq. 3; H272 - Skin Corr. 1A; H314.

Phosphorsäure 75%

CAS-Nr.: 7664-38-2

EG-Nr.: 231-633-2

Index-Nr.: 015-011-00-6

REACH reg.-Nr.: -

Konzentration (Gewichtsprozent): 5 - 10 %

Gefahr (100%ige Substanz):

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00
Druckdatum : 26.03.2014

1999/45/EG: C; R34.
1272/2008/EG: Skin Corr. 1B; H314.

Der vollständige Text jedes(aller) zutreffenden R-, H- und EUH- Satzes(Sätze) ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und in Liegeposition bringen.

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Substanz ist für Hautgewebe bei anhaltendem Kontakt schädlich. Sofortiges Spülen nach der Exposition kann die Schädigung begrenzen.

Nach Exposition immer einen Arzt konsultieren.

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung anwenden.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und Augen sofort genügend lange (wenigstens 15 Minuten) mit lauwarmem Wasser ausspülen.

Dem Betroffenen beim Ausspülen behilflich sein.

Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Muss der Betroffene erbrechen, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Die bewußtlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Kravatte, Gürtel oder Hosenbund lockern. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen:

Dampfkonzentrationen von Komponentenstäuben, die höher als der MAK-Wert liegen, können gesundheitsschädlich sein. Die potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen umfassen: Ätzend, Halsschmerzen, Husten (greift die Schleimhäute an), Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Atemnot, Bewußtlosigkeit. Die Auswirkungen können verzögert auftreten. Einatmen von Aerosol und/oder Nebel kann Lungenentzündung und/oder Lungenödem hervorrufen, jedoch nur nachdem anfängliche ätzende Wirkungen auf die Schleimhäute von Augen und/oder oberen Atemwegen aufgetreten sind. Einatmen hoher Konzentrationen kann zu dauernder Lungenschädigung führen. In schweren Fällen Erstickungsgefahr durch Schwellungen im Rachen. Kann sich auf die oberen und unteren Atemwege auswirken, Entzündungen verursachen und eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion. Es kann zu Zahnerosion kommen.

Hautkontakt:

Ätzend, Rötung und Schmerzen, schwere Verbrennungen. Die Anzeichen und Symptome von Hautreizung können Rötung und eine gelbe Verfärbung einschließen. Enthält Phosphorsäure, die über die Haut aufgenommen werden kann.

Augenkontakt:

Kann irreversible Augenschäden hervorrufen. Rötung und Schmerzen, Sehschwäche, schwere Verbrennungen.

Verschlucken:

Magenschmerzen, Brennen (hinter dem Brustbein), blutiges Erbrechen und/oder blutiger Durchfall, Durchfall, Übelkeit, starker Abfall des Blutdrucks, Bewußtlosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00
Druckdatum : 26.03.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie. Nach Vergiftung mit diesem Stoff sind spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Die Symptome eines Lungenödems können erst einige Stunden nach der Exposition auftreten, und werden durch körperliche Anstrengung noch verstärkt. Daher ist eine ärztliche Beobachtung erforderlich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Wasserspray löschen.
Schaum.
Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

Im Fall eines Brandes in unmittelbarer Nähe: keine Löschmittel auf Wasserbasis verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

Im Brandfall können freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NO_x).

Phosphorpentoxyd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzkleidung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben

Viele Reaktionen können Feuer oder Explosionen verursachen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einen Fachmann hinzuziehen.

Schutzkleidung (säurebeständig) in der Nähe des Stoffes tragen.

Chemikalienschutzanzug tragen und eine Frischluft-/Atemmaske (bei direktem Kontaktisiko).

Spritzen vermeiden, keine Hochdruckreinigungsgeräte benutzen (Bildung von Aerosol vermeiden).

Gefahrenzone sofort evakuieren.

Die Gefahrenzone absichern und kennzeichnen.

Ungeschützte Personen auf Distanz halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit einem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde) aufnehmen.

Verschüttetes Produkt eindämmen und mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen oder mit Bicarbonat (langsam hinzugeben) neutralisieren. Dann das Reaktionsprodukt mit viel Wasser spülen.

In geeigneten Behältern sammeln zur Entsorgung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



up trading

growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Handhabung:

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Nebelbildung vermeiden.

Belüftung wird empfohlen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Gerät vor Wartungsarbeiten spülen/reinigen.

Für Sicherheit der Tankanlage sorgen, um die Expositionsgefahr zu begrenzen.

Die Anlage regelmäßig auf ordnungsgemäßen Betrieb überprüfen.

Ein Sicherheitssystem für Flüssigkeiten auf Bodenniveau vorsehen oder Material in der Verpackung in säurebeständigen Auffangbehältern lagern.

Das Fassungsvermögen der Auffangbehälter dem Fassungsvermögen der größten Packung angleichen plus 10% der übrigen Packungen.

Im Fall einer Expositionsgefahr den Zugang zum Lagerraum auf zugelassenes Personal beschränken.

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen.

Leere Behälter handhaben als seien sie voll.

Verpackung nicht wiederverwenden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem dunklen Platz aufbewahren.

In einem gut gelüfteten Bereich lagern.

In frostfreier Umgebung aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Feuersicher, getrennt von anderen Substanzen, fest verschlossen, kein Feuchtigkeitskontakt.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Originalverpackung.

Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Edelstahl (AISI 316, säurebeständig), PVC.

Zusammenlagerungshinweise:

Partitionen in der Auffangschale installieren, um den Kontakt von sauren und alkalischen Düngemitteln zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Tanks/Verpackung hermetisch geschlossen halten.

Kühl aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00
Druckdatum : 26.03.2014

Schwefelsäure (CAS 7664-93-9)
MAK-Grenzwert, 8 Stunden, SUVA (2013): 0.1 mg/m³ (einatembares Aerosol)
Kurzzeit-Grenzwert, 15 Minuten, SUVA (2013): 0.1 mg/m³ (einatembares Aerosol)

Phosphorsäure (CAS 7664-38-2):
MAK-Grenzwert, 8 Stunden, SUVA (2013): 1 mg/m³
Kurzzeit-Grenzwert, 15 Minuten, SUVA (2013): 2 mg/m³

Salpetersäure (CAS 7697-37-2):
MAK-Grenzwert, 8 Stunden, SUVA (2013): 2 ml/m³ (ppm), 5 mg/m³
Kurzzeit-Grenzwert, 15 Minuten, SUVA (2013): 2 ml/m³ (ppm), 5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Wenn der Grenzwert am Arbeitsplatz nicht durch technische Massnahmen erfüllt werden kann, muss bei kurzer Exposition ein Kombinationsfilter Typ ABEKNOP3 gemäss EN 14387 getragen werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe der Kategorie 3 gemäss EN 374-3 verwenden. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Aufgrund der Inhaltsstoffe sind folgende Materialien geeignet:

Polychloropren (Neopren) – CR 0.5 mm dick

Polyvinylchlorid – PVC 0.5mm dick

Augenschutz:

Dicht anliegende säurebeständige Schutzbrille mit Kunststoffgläsern gemäss EN 166 mit Seitenschutz verwenden. Augendusche bereit stellen.

Haut- und Körperschutz:

Säurebeständigen Chemikalienschutzanzug aus Polyvinylchlorid (PVC) oder Polychloropren (Neopren) gemäss EN 13034 tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht festgestellt.
pH-Wert:	Nicht festgestellt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht festgestellt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht festgestellt.
Flammpunkt:	> 93 °C.
Entzündbarkeit	
(fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgestellt.
Explosionsgefahr:	Nicht festgestellt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



up trading

growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

Explosionsgrenzen

Untere:	Nicht festgestellt.
Obere:	Nicht festgestellt.
Dampfdruck:	Nicht festgestellt.
Relative Dichte:	Ca. 1,25 (Wasser = 1).
Dampfdichte:	Nicht festgestellt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgestellt.

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig (bei 20 °C).

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): Nicht festgestellt.

Viskosität

Dynamisch: Nicht festgestellt.

Kinematisch: Nicht festgestellt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.2 Chemische Stabilität:

Dieses Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmässig gelagert und gehandhabt wird.

Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. Nicht bei hohen Temperaturen (> 30 °C) lagern, um die Zersetzung des Stoffs oder Druckbildung zu vermeiden. Nicht bei niedrigen Temperaturen (< 10 °C) lagern, um Kristallisation zu vermeiden.

Stoff ist frostempfindlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln (Chloraten, Permanganaten), Basen und anorganischen Substanzen, Lösungsmitteln und vielen anderen Substanzen mit Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, offener Flamme und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Verdunstung in nicht-belüfteter Umgebung vermeiden. Nebelbildung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Metallpulver, Aluminium, Zink, Kupfer und Kupferlegierungen. Korrodiert viele Metalle unter Bildung von brennbaren Gasen (Bildung von Wasserstoffgas).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende oder toxische Dämpfe wie Stickstoffoxide und Phosphorpentoxyd freigesetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



up trading

growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität der Bestandteile.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Produktangabe: 7664-93-9 Schwefelsäure

Verschlucken	LD50	2140 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50 (4 h)	375 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Haut	LD50	-

Produktangabe: 7664-38-2 Phosphorsäure

Verschlucken	LD50	2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Einatmen	LC50 (1 h)	3846 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Haut	LD50	2740 mg/kg (Kaninchen)

Produktangabe: 7697-37-2 Salpetersäure

Verschlucken	LD50	430 mg/kg (Mensch)
Einatmen	LC50 (4 h)	> 80 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Haut	LD50	-

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Primäre Reizwirkung:

auf die Haut:

Exposition gegenüber der Substanz kann zu schweren chemischen Verbrennungen führen.

auf das Auge:

Starke korrosive Wirkung.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität und Entwicklungsschädigung:

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung:

Nicht eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Enthält Schwefelsäure. Starke anorganische Säurenebel, die Schwefelsäure enthalten, werden als karzinogen erachtet.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität der Bestandteile.

Aquatische Toxizität:

Produktangabe: 7664-93-9 Schwefelsäure

Fische	LC50 (96 h)	16 - 28 mg/l (bluegill sunfish)
Wasserfloh	EC50 (48 h)	100 mg/l (OECD 202)
Algen	ErC50 (0-72 h)	> 100 mg/l (OECD 201)
Bakterien	NOEC (21 d)	100 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



UP Trading

growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

Produktangabe: 7664-38-2 Phosphorsäure

Fische	LC100 (96 h)	3 - 3,25 mg/l (bluegill sunfish)
Wasserfloh	EC50 (96 h)	> 100 mg/l (daphnia magna)
Algen	EC50	-
Bakterien	EC50	-

Produktangabe: 7697-37-2 Salpetersäure

Fische	LC100 (96 h)	3 - 3,5 mg/l (bluegill sunfish)
	LC50 (96 h)	> 100 mg/l
Wasserfloh	EC50 (96 h)	490 mg/l (daphnia magna)
	EC50 (48 h)	180 mg/l (daphnia magna)
Algen	EC50	-
Bakterien	EC50	-

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wahrscheinlich im Laufe der Zeit weitgehend biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Weitere ökologische Angaben

Allgemeine Angaben:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht alle Beurteilungskriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder vPvB erachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei). Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger oder einer Sammelstelle mit Bewilligung zur Annahme des Produkts zu übergeben. Der Abfall gilt in der Schweiz als Sonderabfall mit dem Code 06 10 02 S „Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und Herstellung von Düngemitteln“ gemäss LVA.

Ungereinigte Verpackungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



up trading

growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt einem Sonderabfallentsorger oder einer Sammelstelle mit Bewilligung zur Annahme der verunreinigten Verpackung zu übergeben. Der Abfall gilt in der Schweiz als Sonderabfall mit dem Code 15 01 10 S „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“ gemäss LVA.

Gereinigte Verpackungen

Mit Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz von Reinigungsmitteln gereinigte Verpackungen können als Siedlungsabfall entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

14.1 UN-Nummer: 3264

Verpackungsgruppe: II

Kennzeichnung: 8

Besondere Kennzeichnung: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

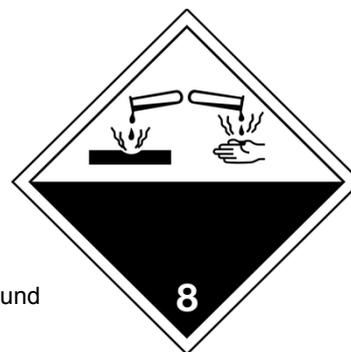
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF N.A.G.

(Gemisch enthält Schwefelsäure)

Tunnelbeschränkungscode: E

Hinweis: Unter bestimmten Bedingungen ist der Lieferant gemäß den begrenzten und ausgenommenen Mengen - maximale Nettomenge pro Innenverpackung 1 L

- vollständig befreit.



Binnenschifffahrt ADN/ADR

ADN/R-Klasse: 8

UN-Nummer: 3264

Nebengefahren

Umweltgefahren: -

KMR- Eigenschaften: -

Auftrieb: F

Seetransport IMDG

IMDG-Klasse: 8

UN-Nummer: 3264

Kennzeichnung: 8

Verpackungsgruppe: II

EMS- Nummer: F-A, S-B

Meeresschadstoff: -

Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (mixture contains nitric acid)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN-Nummer: 3264

Kennzeichnung: 8

Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (mixture contains nitric acid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG



growup ph-

Version: CH V.00

Druckdatum : 26.03.2014

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Produktspezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, sowie Gesundheits- und Umweltschutz

Für das Produkt bestehen abgesehen von den allgemeinen gesetzlichen Regelungen über Chemikalien (REACH-Verordnung, CLP-Verordnung, Schweizer Chemikalienverordnung etc.) nur folgende Rechtsvorschriften:

- Schweizer Risikoreduktionsverordnung (SR 814.81), Anhang 2.6, Dünger
- Schweizer Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Abkürzungen, Akronyme und Fachbegriffe

EN Europäische Norm

EU Europäisch Union

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

LVA Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

16.2 Verschiedenes

Hinweise für die Schulung der Arbeitnehmer

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

Zusätzlich zu diesen Schulungsprogrammen haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Verwendete wichtige Informationsquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe.

16.3 Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die für den Empfänger unserer Produkte maßgebenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind von ihm in eigener Verantwortung zu beachten.